

PRESSEMITTEILUNG – 01. Juli 2021

Kinderfreizeitbonus – Hilfe in der Pandemie

Im August 2021 erhalten bedürftige Familien und Familien mit kleinem Einkommen einmalig 100 EUR für jedes minderjährige Kind. Die Auszahlung für jobcenter-Leistungsbeziehende erfolgt automatisch, es ist kein zusätzlicher Antrag erforderlich.

Der Bundestag hat am 11.6.2021 mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ weitere finanzielle Hilfen für bedürftige Familien beschlossen. Mit dem Kinderfreizeitbonus sollen Kinder und Jugendliche Unterstützung erhalten, um Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen zu können. Die Einmalzahlung wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Das jobcenter Duisburg weist darauf hin, dass Kundinnen und Kunden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, keinen gesonderten Antrag auf den Kinderfreizeitbonus stellen müssen, er wird automatisch als Einmalzahlung Mitte August überwiesen.

Familien, die Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, erhalten den Kinderfreizeitbonus ab August 2021 von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.